

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft vom 10.06.2025

Anlass: Sitzung
Zeit: 15:00 - 18:21
Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Ö 3 Mitteilungen

Beschlussart:

Mündliche Mitteilung zum Vergleich der Theaterspielsttten in der Kaffeetwete und dem Quartier St. Leonhard:

Herr Dr. Malorny (FBL 41) erinnert an den Tagesordnungspunkt (TOP) 3.4., die mündliche Mitteilung „Vorstellung der Planungen für die Freie Theaterszene“, in der Sitzung des AfKW am 29. April 2025, unter Einladung von Frau Berghahn, Direktorin der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK), sowie von Herrn Weiß und Herrn Cohn, Erster und Zweiter Vorstandsvorsitzender des Dachverbandes freier Theaterschaffender Braunschweig e.V./Dachverband Freie Darstellende Künste (DFDK) Braunschweig. Damals habe die ehemalige Spielstätte des LOT-Theater e.V. bzw. der Freie Spielstätten Braunschweig (FSB) gGmbH in der Kaffeetwete 4A die einzige denkbare Möglichkeit dargestellt, die freie Theaterszene in Braunschweig zu revitalisieren. Inzwischen sei dem DDFK Braunschweig öffentlich ein weiteres Angebot bzgl. der zweiten, ehemaligen LOT-Theater-Spielstätte im Quartier St. Leonhard gemacht worden. Die Verwaltung habe deshalb entschieden, dem Ausschuss heute den Vergleich der beiden Spielstätten darzustellen.

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) ergänzt, der Schriftwechsel zwischen dem DFDK Braunschweig und der Borek Immobilien GmbH & Co. KG liege der Politik vor. Es sei wichtig zu verstehen, dass die Stadt Braunschweig perspektivisch den DFDK Braunschweig fördern werde, aber keine Immobilie. Die Stadt Braunschweig werde keine Präferenz gegenüber einer Immobilie aussprechen oder diese bestimmen; dies obliege der freien Theaterszene bzw. dem DFDK Braunschweig, der als Mieter perspektivisch von der Stadt Braunschweig gefördert werde. Auch in der Vergangenheit habe die Stadt Braunschweig keinen Einfluss auf den Bau der zweiten Bühne für die freie Tanzszene im Quartier St. Leonhard genommen; dies sei allein zwischen dem LOT-Theater bzw. der FSB und Borek Immobilien entschieden worden.

Es werden Fotos der jeweiligen Außen- und Innenansicht, des Zuschauerraums und der Bühne der Spielstätten in der Kaffeewete und im Quartier St. Leonhard gezeigt; die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Frau Prof. Dr. Hesse erläutert die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Spielstätten. Die Bühne in der Kaffeetwete sei mit 162,63 qm wesentlich größer als die Bühne im Quartier St. Leonhard mit 64 qm. Im Quartier St. Leonhard könnten z.B. aufgrund der Deckenhöhe keine weiteren Traversen angebracht werden. Während für das Quartier St. Leonhard insgesamt 150 Zuschauerplätze zwar zugelassen seien, könnten diese in der Realität im Raum nicht umgesetzt

werden. Die 150 theoretischen Plätze kämen nur durch den Ausbau der Tribüne zustande; ansonsten weise das Quartier St. Leonhard aufgrund eingeschränkter Sichtachsen nur eine Zuschauerkapazität vergleichbar mit der des Roten Saales im Schloss, d.h. regulär 80 Sitzplätze, auf. Gerade für das Tanztheater spielten Sichtachsen und entsprechende Zuschauereinblicke auf die Bühne jedoch eine Rolle. Die Kaffeetwete hingegen ermögliche die Nutzung von 200 realen Sitzplätzen. Das freie Theater sei auf Einnahmen angewiesen, sodass es einen Unterschied mache, ob je Vorstellung 80 oder 200 Karten verkauft werden könnten. Diese Fakten sprächen aus Sicht des DFDK Braunschweig gegen die Spielstätte im Quartier St. Leonhard. Die Kulturförderung der Stadt Braunschweig, darunter perspektivisch eine Kontinuitätsförderung des DFDK Braunschweig vorbehaltlich eines entsprechenden Antrages, diene neben der kulturellen Bereicherung Braunschweigs auch dazu, das finanzielle und wirtschaftliche Auskommen von Künstlerinnen und Künstlern zu sichern, beispielweise durch die mittelbare Förderung einer funktionalen Spielstätte. Frau Prof. Dr. Hesse merkt an, sie bedaure das öffentliche Zerwürfnis mit Borek Immobilien sehr.

Ratsherr Flake bittet um Zurverfügungstellen der Präsentationen zu den heutigen mündlichen Mitteilungen. Frau Prof. Dr. Hesse sagt dies zu.

Protokollnotiz: Die Präsentationen sind im ALLRIS-Ratsinformationssystem unter der AfKW-Sitzung vom 10. Juni 2025 sowie im Rahmen des entsprechenden Protokolls unter der AfKW-Sitzung des 19. August 2025 einsehbar.

Ratsfrau Schütze erinnert an die Demonstration vor dem Hintergrund der Insolvenzen des LOT-Theater e.V. und der FSB gGmbH vom 23. April 2024, an der auch viele Studierende der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig teilgenommen hätten. Aussage der Demonstration sei gewesen, dass die Spielstätte in der Kaffeetwete aufgrund ihrer Ausstattung und der damit verbundenen Möglichkeit unbedingt erhalten bleiben solle, zumal die Spielstätte im Quartier St. Leonhard nicht dieselbe Qualität vorweise und nicht ideal sei.

Ratsfrau Göring merkt an, dass die Spielstätte im Quartier St. Leonhard durchaus für andere Zielsetzungen und Gruppen geeignet sei und andere Qualitäten als die Spielstätte in der Kaffeetwete vorweise. Die Spielstätte im Quartier St. Leonhard sei inklusiv und barrierefrei und eine geeignete Bühne für den Spielraum TPZ - Theaterpädagogisches Zentrum für Braunschweig und die Region e.V., weise aber eben nicht die für die freie Theaterszene notwendigen Eigenschaften auf.

Frau Prof. Dr. Hesse stimmt ihr zu und kommentiert, die Borek Immobilien hätten damals auf Geheiß der Geschäftsführungen des LOT-Theater und der FSB eine inklusive Spielstätte errichtet; die jetzigen Entwicklungen seien bedauerlich. Auch das TPZ miete nicht weiter die Räumlichkeiten im Quartier St. Leonhard, sondern sei in die Leonhardstraße umgezogen. Es wäre schön, wenn auch die Spielstätte im Quartier St. Leonhard wiederbelebt werden könne. Sie betont, die Stadt Braunschweig hätte damals keinen Anteil an der Entscheidung zu einer Spielstätte im Quartier St. Leonhard gehabt und werde auch gegenwärtig keinen solchen Einfluss auf die Entscheidung über eine zukünftige Spielstätte für die freie Theaterszene nehmen.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 zu TOP 3_PPP_Vgl Spielstätten Kaffeetwete, Quartier St. Leonhard



Braunschweig
City of Lions

TOP 3: Vergleich der Spielstätten Kaffeetwete und Quartier St. Leonhard

Sitzung des AfKW am 10. Juni 2025



Braunschweig
City of Lions

Kaffeetwete - außen



Foto: NDR



Braunschweig
City of Lions

Kaffeetwete - Bühne

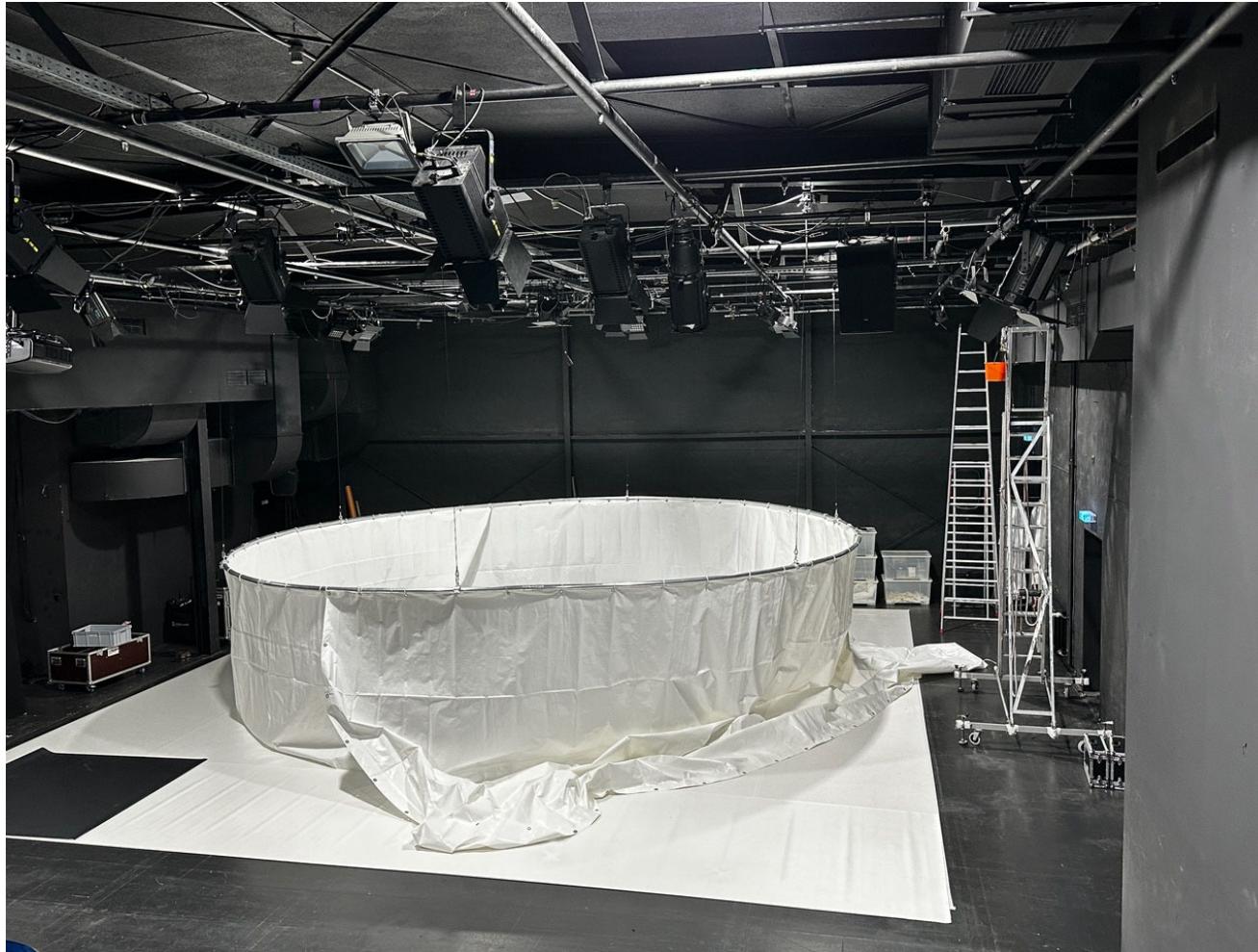


Foto: DFDK



Braunschweig
City of Lions

Kaffeetwete - Zuschauerraum



Foto: LOT Theater



Braunschweig
City of Lions

Quartier St. Leonhard - außen



Foto: Federsen Architekten



Braunschweig
City of Lions

Quartier St. Leonhard - Bühne



Foto: Federsen Architekten



Braunschweig
City of Lions

Quartier St. Leonhard - Zuschauerraum



Foto: Federsen Architekten



Kaffeetwete 4a vs. Quartier St. Leonhard

Quelle: Dachverband Freie Darstellende Künste Braunschweig

Kaffeetwete 4a

Bühne:

- **Bühnenfläche:** $11,7 \text{ m} \times 13,9 \text{ m} = 162,63 \text{ qm}$
- **Bühnenraumnutzung** Keine räumlichen Einschränkungen im Bühnenbereich. **Bühnen-Off** kann hergestellt werden, verbleibende Grundszenenfläche von $10 \text{ m} \times 10 \text{ m} = 100 \text{ qm}$
- **Schwingboden** mit strapazierfähiger Holzoberfläche, für Tanzproduktionen kann ein Tanzteppich verlegt werden.
- **Deckenhöhe:** ca. 5 m bis 6 m
- **Decke** mit Raster in 1 m- und 2 m-Unterteilung, u.a. für Scheinwerfer

Quartier St. Leonhard

- **Bühnenfläche:** $8 \text{ m} \times 8 \text{ m} = 64 \text{ qm}$
- **Bühnenraumnutzung** Säulen direkt an der Bühnenfläche; verbleibende Grundfläche Fläche $6,5 \text{ m} \times 6,5 \text{ m} = 42,25 \text{ qm}$. **Kein Bühnen-Off** möglich; keine Auf- und Abgänge möglich
- **Tanzteppich** kann verlegt werden, **aber kein Schwingboden**
- **Deckenhöhe:** ca. 3,5 m bis 4 m, im hinteren Teil auf ca. 3 m abgesenkt
- **Decke** mit Traversensystem für Beleuchtung, im hinteren Teil ist Beleuchtung wegen zu geringer Deckenhöhe nicht möglich



Zuschauerraum:

- **Tribüne:** 10 m breit für regulär ca. **120** Plätze, Aufstockung auf ca. **200** Plätze möglich
- Auf Grund der **Stufenhöhe** von 40 cm entsteht eine **erstklassige Sichtachse**: Der Bühnenboden ist für das gesamte Publikum komplett sichtbar. Dies ist besonders für Tanzaufführungen wichtig, bei denen das Publikum die Tanzenden von Kopf bis Fuß sehen will.
- **Tribüne:** 10 m breit für regulär **80** Plätze
- Auf Grund der **Stufenhöhe** von 20 cm entsteht eine **Sicht einschränkung**. Der Bühnenboden ist nur für das Publikum in den vorderen Reihen komplett sichtbar ist. Die Zuschauenden in den hinteren Reihen können den vorderen Bühnenboden nicht sehen.